

**Protokoll:**

Die Gleichstellungsbeauftragte berichtet - unterstützt durch eine Power-Point-Präsentation – über sexistische und/oder diskriminierende Werbung im öffentlichen Straßenraum (siehe Anlage 1).

Sie weist auf Möglichkeiten hin, gegen sexistische und/ oder diskriminierende Werbung vorzugehen, z.B. durch eine Beschwerde beim Deutschen Werberat oder an das entsprechende Unternehmen. Musterbeschwerdebrieft sind der Niederschrift beigefügt (siehe Anlage 2a und 2b).

In Koblenz besteht eine Vertragsbindung zwischen der Stadt Koblenz und der SÜPLA Städte- und Gemeindewerbung GmbH.

- Die Gleichstellungsstelle wird bei der AWK (SÜPLA Städte- und Gemeindewerbung GmbH) nachfragen, wie die freiwillig gesetzte Selbstverpflichtung umgesetzt werde und wird in der nächsten Sitzung dazu berichten.

Der Ausschuss ist sich einig, dass es ein Werbeverbot für Bordelle im Stadtbereich geben solle, vor allem im Umfeld von Kindern (Beispiel: Werbung für die Finca Erotica auf Schulbussen).

- Die Gleichstellungsstelle wird recherchieren, welcher Firma diese Schulbusse angehören und in der nächsten Sitzung dazu berichten.